



Verhütungsmittel

Übernahme der Kosten für
Verhütungsmittel durch die
Landeshauptstadt München



Impressum:

Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Sankt-Martin-Straße 53, 81669 München
Gestaltung: Fa-Ro Marketing GmbH
Bild: hingamajggs - Fotolia.com
Druck: Stadtkanzlei
Stand: 07 / 2025
Fbl.-Nr.: SA 056.5

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

[www.muenchen.de/
kostenuebernahme-verhuetungsmittel](http://www.muenchen.de/kostenuebernahme-verhuetungsmittel)



Angebot der Stadt München

Verhütungsmittel sind teuer.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von den Kosten selbst zu entscheiden, wie Sie verhüten, übernimmt die Stadt München die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel.

Erhalten Sie

- > Bürgergeld (SGB II)
- > Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- > Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- > Wohngeld oder Kinderzuschlag?

Haben Sie nur ein **geringes Einkommen** oder machen Sie gerade ein **Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr** oder sind Sie im **Bundes-freiwilligendienst** tätig?

Sind Sie **22 Jahre oder älter**?

Dann können Sie in Ihrem Sozialbürgerhaus einen Antrag auf Übernahme der Kosten ärztlich verordneter Verhütungsmittel stellen.

Übernahme der Kosten

Wenn Ihre Verhütungsmittel **weniger als 100 Euro** kosten, erstatten wir Ihre Kosten, sobald Sie die erforderlichen Unterlagen vorlegen.

Verhütungsmittel, die **mehr als 100 Euro** kosten, **müssen vor der Behandlung** beantragt werden. Sie erhalten dann eine Kostenübernahmeerklärung.

Wo und wie können Sie den Antrag stellen?

Wir empfehlen Ihnen, die Kosten für das Verhütungsmittel online unter

www.muenchen.de/kostenuebernahme-verhuetungsmittel

zu beantragen.

Sie können dafür auch den QR-Code verwenden



Sie können den Antrag aber auch in Ihrem Sozialbürgerhaus stellen.

Wenn Sie Ihre Wohnanschrift unter

www.muenchen.de/sbh-suche

eingeben, erfahren Sie, an welches Sozialbürgerhaus Sie sich wenden können.

Oder Sie erfragen Ihr zuständiges Sozialbürgerhaus telefonisch.

Telefon 089 233-96833
(Servicetelefon des Sozialreferates)

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden!

Gehörlose und hörbehinderte Menschen sowie Personen ihres Umfelds wenden sich bitte an das

Sozialbürgerhaus
Laim – Schwanthalerhöhe
Ridlerstraße 75, 80339 München,

www.muenchen.de/sbh-gehoerlose

Wenn Sie wohnungslos sind, können Sie den Antrag im

Amt für Wohnen und Migration
Zentrale Wohnungslosenhilfe
Franziskanerstraße 8, 81669 München,

E-Mail:
freiwilligeleistungen-s3.soz@muenchen.de,

Telefon: 089 233-40105, stellen.

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, stellen Sie den Antrag bitte im

Amt für Wohnen und Migration
Wirtschaftliche Hilfen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz
Werinherstraße 89, 81541 München,

E-Mail:
asylbewerberleistungen.soz@muenchen.de,

Telefon: 089 233-48215.